

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 266-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.337

Eingereicht am: 24.11.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: EVP (Kipfer, Münsingen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neuverpflichtung der Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist eine Vorlage auszuarbeiten, die es dem Grossen Rat ermöglicht, eine Neuverpflichtung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds vorzunehmen.
2. Es ist vorzuschlagen, mindestens 50 Prozent der verbleibenden Mittel nicht mehr dem Strassenprojekt Burgdorf, sondern neu der Realisierung des Campus Burgdorf zuzuteilen.

Begründung:

Der Grosse Rat hat die verbleibenden Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds für Strassenprojekte in Burgdorf und Langenthal/Aarwangen verpflichtet. Die Ausführung des zweiten Projekts schreitet voran, hingegen steht beim Projekt in und um Burgdorf noch vieles in den Sternen. Dem Strassenprojekt Burgdorf erwächst zwar seitens des Bundes nun eine Zusage, jedoch mit Vorbehalten und potentieller Verzögerung. Kritische Stimmen zum Verkehrsprojekt verstummen nicht.

Im Gegenzug konkretisieren sich die Investitionen um den Campus Burgdorf. Der Grosse Rat wird in der Wintersession 2019 den entsprechenden Planungskredit genehmigen. Auch wenn

durch die Situation in Biel noch gewisse Ausführungsverzögerungen auftreten können, ist doch absehbar, dass das «Bildungsprojekt» Burgdorf deutlich vor dem «Strassenprojekt» Burgdorf realisiert wird. Insbesondere werden die Bauphase und damit auch die Kostenphase des Bildungsprojekts in die Bugwelle der kommenden Investitionen fallen. Beim Strassenprojekt ist das definitiv zu realisierende Ausmass weiterhin unklar, und es ist absehbar, dass die Kosten erst später anfallen.

Das wichtige Bildungsprojekt soll zügig realisiert und nicht – wie früher durch den Regierungsrat angedroht – verschoben werden. Mit der Neuverpflichtung der Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds können der Finanzierungssaldo in den relevanten Jahren entlastet und das Projekt Campus zeitnah vorangetrieben werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion soll spätestens in der Märzsession 2020 behandelt werden, damit die Ergebnisse rechtzeitig in den Budgetprozess 2021 bis 2024 einfließen können.

Verteiler

- Grosser Rat